



Ehrenordnung

Spielvereinigung 1909 Boich / Thum e.V. – Kanuabteilung

Präambel

Die Kanuabteilung der Spielvereinigung 1909 Boich / Thum e.V. kann Persönlichkeiten durch Auszeichnungen ehren, wenn diese sich besondere Verdienste um den Sport und das Ehrenamt erworben haben.

§ 1 Auszeichnungen

Es können folgende Auszeichnungen verliehen werden

- Ehrenmitgliedschaft
- Ehrenurkunde

§ 2 Ehrenmitgliedschaft

1. Ehemalige Vorsitzende oder Abteilungsleitungen der Spielvereinigung 1909 Boich / Thum e.V., die sich besonders um die Belange der Kanuabteilung verdient gemacht haben, können von der Mitgliederversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.
2. Persönlichkeiten, die sich um den Sport in der Kanuabteilung verdient gemacht haben, können von der Mitgliederversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

§ 3 Ehrenurkunde

1. Die Ehrenurkunde wird für folgende Jubiläen in der Spielvereinigung 1909 Boich / Thum e.V. verliehen:
 - 10-jährige Mitgliedschaft
 - 25-jährige Mitgliedschaft
 - 40-jährige Mitgliedschaft
 - 50-jährige Mitgliedschaft
 - Weiterführend im 10 Jahresabstand

2. Die Ehrenurkunde wird für ehrenamtliche Arbeit im Verein oder der Abteilung verliehen.

Die zu ehrende Person soll lange Zeit im Vorstand- oder im Abteilungsleitungsteam ehrenamtlich tätig gewesen sein. Bei Ehrungen von Nicht-Vorstands- oder Abteilungsleitungsteam-Mitgliedern sind die entsprechenden Verdienste zu nennen.

Antragsberechtigt sind alle Mitglieder der Kanuabteilung der Spielvereinigung 1909 Boich / Thum e.V.. Über den Antrag entscheidet das Abteilungsleitungsteam. Anträge sind spätestens vier Wochen vor der Abteilungsversammlung schriftlich einzureichen.

§ 4 Ehrungen

1. Persönlichkeiten können für einmalige besondere Arbeit oder Engagement in der Kanuabteilung der Spielvereinigung 1909 Boich / Thum e.V. geehrt werden. Für diese Ehrung wird keine Urkunde verliehen.
2. Sportler und Sportlerinnen können für ihre sportlichen Leistungen bei Wettkämpfen geehrt werden.

§ 5 Verfahren

1. Ehrungen werden jährlich im Rahmen der Abteilungsversammlung vollzogen.
2. Anträge für Ehrungen müssen spätestens vier Wochen vor der Abteilungsversammlung bei der Abteilungsleitung schriftlich eingereicht werden.
3. Für Ehrungen können Präsente bis zu einem Maximalwert von 50€ übergeben werden. Der Wert der Präsente ist mit der Leistung gleichzusetzen. Der Wert der Präsente wird von der Abteilungsleitung beschlossen. Die Summe der Präsente darf nicht die beschlossene Summe im Haushaltsplan übersteigen.
4. Die Durchführung der Ehrungen übernimmt die Abteilungsleitung oder der/die Vorsitzende des Vereins.
5. Jährlich können maximal zwei Personen für besondere Leistungen in der Kanuabteilung der Spielvereinigung 1909 Boich / Thum e.V. geehrt werden.

§ 6 Aberkennung von Ehrungen

1. Die Abteilungsleitung kann Ehrungen durch Beschluss wieder aberkennen, wenn ihr/e Träger/-in
 - a. sich grob vereinsschädigend verhält
oder
 - b. rechtskräftig aus dem Verein ausgeschlossen wird

Kreuzau, 04.03.2023

Abteilungsleitung